

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 41 (1896)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 13.

Erscheint jeden Samstag.

28. März.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; Dr. Th. Wiget, Schuldirektor, Trogen. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Antiangesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Die Poesie in der Schule. — Der aargauische Schulgesetzentwurf. II. — Korrespondenz aus Zürich. — Prüfungsaufgaben in Rechnen und Geometrie. III. — Vortragskurs des Rezitators Hrn. Emil Milan aus Frankfurt a. M. — Schulnachrichten. — Literarisches.

Zum Quartalwechsel

bitten wir um gef. Erneuerung oder Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“, sowie die „Schweiz. Pädagogische Zeitschrift“, die auch neuereintretenden Abonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung zu 2 Fr. abgegeben wird.

Leser, die in Freundes- und Kollegenkreisen auf unser Blatt aufmerksam machen, sind wir sehr dankbar.

Mit dem nächsten Quartal werden wir einen Versuch mit einer regelmässigen Fragestellung auf dem Gebiet der Mathematik beginnen.

Die Redaktion.

Lehrstelle.

Gesucht auf Mitte April in ein Knabeninstitut der deutschen Schweiz ein Lehrer für Französisch, Italienisch, die Handelsfächer und Zeichnen. (O F 7468) [O V 136]

Offerten mit Angabe des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit nimmt entgegen unter Chiffre O F 7468 Orellfüssli-Annoncen, Zürich.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, den 28. März, abends 4 Uhr. Übung für die Matthäuspasion in der Tonhalle. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

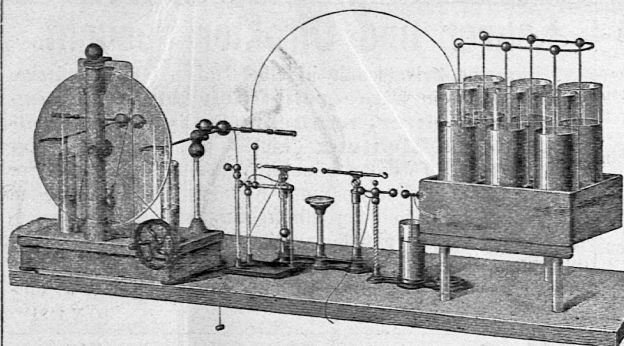
Bezirkskonferenz von Untertoggenburg, 7. April, in Flawil. Tr.: 1. Vor- und Nachteile der ein-, wenig- und vielklassigen Volksschulen, von Hrn. E. Habisreutinger, Niederuzwil. 2. Das Recht des Schülers auf individuelle Behandlung und die Konsequenz des Lehrers, von Hrn. Joh. Meier, Flawil.

WIR KENNEN

keine bessere, lusterregendere und lusterhaltendere, ja Lust und Fleiss steigendere Schule (Signale f. d. musik. Welt). *) G. Damm, Klavierschule und Melodienschatz. M. 4. Hbfz. 4. 80. Prachtb. 5. 20. Absatz 600,000. — Übungsbuch, 93 kleine Etüden v. Czerny, Schmitt u. a. M. 4. — [OV 108]
— Weg zur Kunstfertigkeit, 182 grössere Etüden von Clementi, Cramer, Chopin, Schumann, M. 4. —
Steingraber Verlag, Leipzig.

Zürich 1894 — Diplom I. Klasse.
GOLDENE MEDAILLE.

[O V 569]



WILH. Gg. WEBER,

Zürich IV,
12 Wasserwerkstrasse 12

Apparate
und Instrumente etc.
für

Physikalische
Demonstrationen.

Illustrirte Preislisten werden
zugewendet.

Schweizer Seide ist die beste!

[O V 512]

Wir offeriren

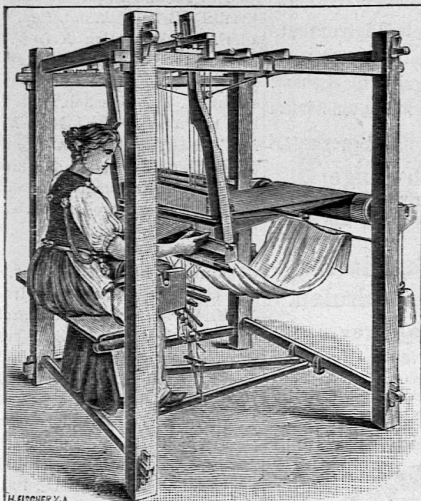
schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe
von 65 Cts. bis Fr. 25. — per Meter in ca. 300 verschiedenen Qualitäten
und allen gangbaren Farben.

Portofreier Versand an Private
in jedem beliebigen Quantum.

— Muster und Preislisten stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten. —

Luzern **Schweizer & Co.,** Luzern
Seidenstoff-Export.

Porto- und zollfreier Versand nach allen Ländern.



Eingetragene Schutzmarke.

H. FISCHER & A.

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule in Gränichen wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 11. April nächstthin der Bezirksschulpflege Gränichen einzureichen. (OF 7427b) [OV 127] Aarau, den 13. März 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

An der Bezirksschule und obern Mädchenschule in Bremgarten wird hiemit die Stelle eines Hilfslehrers für Freihandzeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 9 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 700—900. Dem anzustellenden Lehrer kann auch das Freihandzeichnen an der Handwerkerschule mit 4 Wochenstunden und Fr. 400 Jahresbesoldung übertragen werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 31. März nächstthin der Schulpflege Bremgarten einzureichen. (OF 7437a) [OV 126] Aarau, den 9. März 1896.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrergesuch.

Für Chemie (Maturandenstufe) und Mathematik (untere und mittlere Stufe). Eintritt Mai. Gehalt bei freier Station 1700—2000 Fr. Zeugniskopien an die Lehranstalt. (M 6929 Z) [OV 119] Concordia Zürich.

Hohmann-Damm, Violinschule

(beste alte Ausg. 192 S. gr. 4) 4 Hefte à 1 Mk. [107] in 1 Bd. 8 Mk., geb. 4 Mk. Steingraber Verlag, Leipzig.

Botanisir-

Büchsen, -Spaten und -Stöcke. Lupen, Pflanzenpressen, Drahtgitterpressen Mk. 2.25 und Mk. 3.—, zum Umhängen Mk. 4.50. Neu! mit Druckfedern Mk. 4.50. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. Illust. Preisverzeichnis frei. Friedr. Ganzenmüller, [OV 132] (H 8901a) in Nürnberg.

Zürcher Lehrerseminar in Küsnacht.

Die öffentlichen Schlussrepetitorien der beiden ersten Klassen des Seminars und der Übungsschule finden

Montag, den 30. März, von 8 Uhr an

statt. (H 1341 Z) [OV 131]

Küsnacht, 21. März 1896.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich

[OV 83] in Winterthur. (H 764 Z)

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, für Handel u. Kunstgewerbe. — Instruktionkurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.

Das Sommer-Semester beginnt am 21. April. Aufnahmeprüfung am 20. April. — Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten.

Offene Lehrstelle in Bühler, Appenzell A.-Rh.

Die Stelle eines Lehrers an den beiden untersten Klassen der Primarschule, der zur Zeit auch die Übungsschule (Ergänzungsschule) der Mädchen zu leiten und in den Wintermonaten Jünglingen Fortbildungsschulunterricht zu erteilen hat, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Antritt: Anfang Mai. Jahresgehalt: 1700 Fr. Freie Wohnung. Entschädigung für Fortbildungsschulunterricht extra. Eintritt in die kantonale Lehrerspensionskasse obligatorisch. Anmeldungen nebst Zeugnissen bis Ende März einzureichen dem Präsidenten der Schulkommission: [OV 121] E. Bucher, Pfarrer, Bühler.

Lehrer und Direktor gesucht.

Für eine Privatschule in Ober-Italien (Gemeinnützige Anstalt) wird ein wissenschaftlich gebildeter, erfahrener Lehrer, mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung gesucht, dem die Leitung der Schule übergeben werden könnte. Vorbereitung der Schüler auf das Eidg. Polytechnikum. Kenntnis des Italienischen erwünscht. Finanziell vorteilhafte Stellung.

Anmeldungen mit den nötigen Ausweisen über theoretische und praktische Befähigung nimmt die Expedition sub Chiffre O L 118 bis spätestens den 4. April d. J. entgegen. [OV 118]

Vakante Lehrstelle.

An der höhern Stadtschule in Glarus (Realschule, Gymnasium und Mädchenschule) ist infolge Weiterberufung eine Hauptlehrstelle für Naturwissenschaften und Geographie mit eventueller Aushilfe in Mathematik neu zu besetzen. Verpflichtung bis zu 30 Stunden per Woche. Gehalt 3100 Fr. mit Alterszulagen bis 3500 Fr. Akademisch gebildete Bewerber belieben ihre Ausweise nebst kurzem Lebensabriss bis 11. April einzusenden an den Präsidenten des Schulrates [OV 135] (Ma 2625 Z)

Dr. Ernst Buss in Glarus.

STATION der Gotthardbahn u. der Dampfschiffe. Hotel-Pension Urirothstock an der Axenstrasse gelegen.

Neu renovirt. Mit 1. April eröffnet.

Äusserst geschützte Lage, empfohlen für Frühlingsaufenthalt. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Pension 4—5 Fr. Auch allen Passanten, Schülern, Gesellschaften, Besuchern der Teilschule etc. sehr zu empfehlen. Gartenwirtschaft, Bier vom Fass. [H 738 Lz]

Eigentümer P. Mayer, früherer Besitzer vom Gersauerhof.

Jerem. Gotthelfs

sämtl. Werke, neueste Prachtausgabe, statt Fr. 37. — nur Fr. 25. — gegen bar. [OV 137] Offerten sub Chiffre O L 137 befördert die Exped. d. Bl.

Pension für Mädchen.

Landaufenthalt, gesunde Luft, prachtvolle Lage in unmittelbarer Nähe der Stadt Lausanne. Die Mädchen erhalten den nötigen Unterricht im Hause, können auch die Schule besuchen. — Freundliche Behandlung u. hygienische Verpflegung. Billig. Man wende sich an Hrn. Prof. Oettli, in Lausanne. (O 351 L) [OV 134]

Für Gesang-Vereine

Gut erhaltener Salon-Flügel zu 800 Fr.

Pianofabrik A. Schmidt-Flöhr, Bern. [OV 118] (OF 7276)

Praktisch, bequem

Für Touristen Militärs sowie für Belebte Herren ist das Beste der Sport-Hosenträger Excelsior

Nur für 3 Knöpfe statt 6. Ganz neues patentiertes System. Kein Drücken, kein Abreissen d. Knöpfe mehr. Preis Fr. 3.50, 4.50, 6. — 7. —. Prospekt gratis durch H. Brupbacher & Sohn, (OF 6662) Zürich. [OV 19]

Tintenextrakt,

flüssig, für Schul-, Kanzlei- und Kaiserintinten, nicht giftig, k. Schimmel, zu 30 Liter tief schwarzer Tinte, franko Mk. 3.50 die Chem. Fabrik J. F. Köhler, in Altendorf, (Sachsen). [OV 561] Bitte versuchen; nicht conv., Geld retour.

Pianos,

kreuzsaitig, von Fr. 600 an.

Flügel,

sehr gute Instrumente.

Harmoniums,

4 Oktaven, von Fr. 100 an.

Einige gespielte Instrumente sehr billig. [OV 141]

Extra billige Preise für Lehrer. Provision für Vermittlung von Käufen.

J. Muggli, Bleicherwegplatz, Zürich-Enge.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Turnlehrmittel für Primarschulen.

Ed. Balsiger,

Schuldirektor in Bern, vormals Seminardirektor des Kantons St. Gallen.

Lehrgang des Schulturnens

Erste Stufe - Zweite Auflage.

Zehntes bis zwölftes Altersjahr.

Ernstes und Heiteres.

Kinder, der Mensch muss nicht sein wie eine Schnecke, die ohne ihre Schale nicht an die Sonne darf. Es ist ein Unglück für ihn, wenn er fahren muss, weil er nicht wohl gehen kann. Pestalozzi.

Wie es dem Manne geziemt, in kräftiger Lebensmitte zu weilen an den Tod zu denken, so mag er auch in beschaulicher Stunde das sichere Ende seines Vaterlandes ins Auge fassen, damit er die Gegenwart desselben um so inbrünstiger liebe; denn alles ist vergänglich und dem Wechsel unterworfen auf dieser Erde. G. Keller.

Je weniger der Lehrer zu stande zu bringen weiss, desto mehr verschärft er die Hausaufgaben. Curtmann.

Gar leicht gehorcht man einem edeln Herrn, Der überzeugt, indem er uns gebietet. Goethe.

Ein Tag versinkt, ein Tag steigt auf, Der Frühling muss verfließen. Und jede Blüte, die verwelkt, Ermahnt uns, zu geniessen. Lamartine.

— Aus Schülerheften: Da ich nun der Schule entlassen bin und ich mich trotzdem weiter körperlich ausbilden möchte, ersuche ich Sie, mich in Ihren w. Gesangsverein als Passivmitglied aufzunehmen.

— Schüler rezitirt: Denn wo die Strengen und die Zarten sich vereint zum Guten paarten, da etc.

Briefkasten.

Hrn. R. D. in H. Wend. Sie sind an Ihr. Freund A. G. zur Adresse. Ermittl.; Brief. risk. unt. Red. Pap. allerl. Schicks. — Hr. K. in G. Da muss a. der Post lieg. Hr. S. in W. Die Orthogr. Frage ist nicht einge-schlumm., nur verschob.; ab. viel hab. schon so z. v. — Hr. R. V. in T. Der „Tägl. Anz.“ wusste wohl mehr als d. Z. V. oder gar nicht — Versch. Reklamationen wege unregelm. Spedit. wollen gefl. an d. Exped. d. Bl. gericht. werd., w. anderw. — X. X. „Es gibt für all Gebirgen zweierl. Richter“, de. eine lacht, der and. sch. — Hr. I. in M. Wir verdank. Ihr. Warn. I. Ihr. Rat. Die Angeleg. Ihr. Verei. war uns nicht entg. u. es wird Ih. Anreg. in Ber. gez. werd. Bes. Dank übers „Schw. M.“ — Hr. G. H. in F. Das Pestalozzischrif. chen ist bei R. Müller, Leutpriester Zürich, erhältlich. In Partien 18 R. per Ex. (Deutsche, franz., ital. rom. Ausgabe.)

Die Poesie in der Schule.

(Joh. Schurter.)

Zürich, um die Jahreswende 1895/96.

I. Lieber Kollege! — Verglüht sind die Lichter am Weihnachtsbaum, verfliegen der Tannenduft; aber aus jenen friedlichen, freudigen Stunden zittert noch ein Strahl des Glücks in deinem Auge nach, ein Hauch der Liebe umfängt noch dein Herz. Leihe mir, ehe das Feuer erlischt und die rauhe Luft der Alltäglichkeit dich wiederum zaust, auf eine kurze Weile dein Ohr. Die Jahreswende ist für den Lehrer eine geschäftige Zeit; das Vereinsleben nimmt ihn stärker als je gefangen, kaum bleibt ihm ein Stündchen stiller Einkehr bei sich selbst. Doch, täusche ich mich nicht, so gedachtest du, wenn auch auf wenige Augenblicke nur, bei dem Klang der Mitternachtsglocken am Jahresschlusse der Vergänglichkeit aller Dinge. So kommt und geht ein Jahr nach dem andern und zeigt dir dein eigenes Schicksal. Mit all seiner Freud' und Müh', mit all seinem Wechsel von Lust und Leid ist dein Leben gleich einer kurzen Pilgerfahrt. Solcher Stimmung, die uns alle zu Zeiten überkommt, hat unser Conrad Ferdinand Meyer, der allverehrte Dichtergreis, dessen 70. Geburtstag kürzlich gefeiert wurde, in einem seiner schönsten Gedichte Ausdruck verliehen.

Des Dichters Verse führen uns nach dem herrlichen Italien, wir begleiten ihn auf seiner Wanderung und kehren mit ihm zurück über die wundervollen italienischen Seen und die schneeigen Alpen in sein trautes Heim zu Kilchberg am lieblichen Zürichsee. Das Gedicht trägt den Titel „Pilgerim“ und lautet also:

Pilgerim.

S'ist im Sabinerland ein Kirchentor —
 Mir war ein Reisejugendtag erfüllt —
 Ich sass auf einer Bank von Stein davor,
 Von einem langen Mantel eingehüllt,
 Aus dem Gebirge blies ein harscher Wind,
 Vorüber schritt ein Weib mit seinem Kind,
 Das — zu der Mutter flüsternd — scheu begann:
 Da sitzt ein Pilgerim und Wandersmann.
 Mir blieb das Wort des Kindes eingepägt,
 Und wo ich neues Land und Meer erschaut —
 Den Wanderstecken neben mich gelegt —,
 Wo das Geheimnis einer Ferne blaut',
 Ergriff mich unersättlich Lebenslust
 Und füllte mir die Augen und die Brust,
 Hell in die Lüfte jubelnd, rief ich dann:
 Ich bin ein Pilgerim und Wandersmann!
 Es war am Comer- oder Langensee,
 Auf lichter Tiefe trug das Boot mich hin
 Entgegen meinem ew'gen stillen Schnee
 Mit einer andern lieben Pilgerin . . .
 Rasch zog mir meine Schwester aus dem Haar,
 Dem braunen, eines, das da silbern war,
 Und es betrachtend, seufzt' ich leis und sann:
 Du bist ein Pilgerim und Wandersmann.
 Mit Weib und Kind an meinem eignen Herd
 In einer häuslich trauten Flamme Schein
 Dünkt keine Ferne mir begehrenswert,
 So ist es gut! — So soll es ewig sein . . .

Jetzt fällt das Wort mir plötzlich in den Sinn
 Der kleinen furchtsamen Sabinerin,
 Das Wort, das nimmer ich vergessen kann:
 Da sitzt ein Pilgerim und Wandersmann.

Rufen diese Zeilen nicht liebe Erinnerungen in dir wach? Steigen nicht die Wandertage deiner Jugend in verklärem Glande vor dir auf? Wie du selbst noch sangest: o Wandern, o Wandern, du freie frohe Lust! da war es schön! Und glücklich vor allen preisest du dich, wenn dich deine Schritte südwärts der Alpen getragen, wenn du das Land germanischer Sehnsucht, das arme Italien, geschaut, die Sonne hast wiederstrahlen sehen aus des Comer- oder Langensees lichter Tiefe und trotz allem Glanz und Flitterschein südlicher Pracht mit erneuter Liebe dich heimgezogen fühltest zum ew'gen stillen Schnee deiner rauhen Berge. Du denkst wohl auch der glücklichen Weihnachtsstunden im Kreise deiner Lieben und wie du gewünscht, dass es immer so bliebe; doch da klingt der Ruf, den die Glocken der Neujahrsnacht dir unlängst mit eherner Stimme verkündet, wieder an: du bist ein Pilgerim und Wandersmann! Alles gehet dahin, dir bleibt nur die Entsagung und der feste Entschluss, zu schaffen, solange es Tag ist, damit das Gefühl treulich erfüllter Pflicht dir am Schlusse deiner Pilgerfahrt ein Trost sei über der Vergänglichkeit irdischer Dinge.

Regt sich nun nicht, werter Freund, in dir der Wunsch, den Genuss, den unser Dichter dir geboten, die Gedanken und Gefühle, die seine schönen Worte in dir erweckt, auch deinen Schülern zu vermitteln? Kann die Wirkung auch im Augenblick nicht dieselbe sein, weil den Kindern die Tiefe der Erfahrung, des Selbsterlebten, nicht in gleichem Umfange wie dir selber zu Gebote steht, so kann sie doch eine bleibende, mit den Jahren sich stets vertiefende werden. Einige Winke über die Mittel zur Erreichung dieses Zieles mögen hier als Wegleitung folgen; doch erheben sie nicht den Anspruch, als der allein seligmachende Pfad gelten zu wollen.

Wird das Gedicht auf der richtigen Schulstufe behandelt, so ist die allgemeine Vorbereitung durch den gesamten frühern Unterricht und die Lebenserfahrung des Kindes derart, dass die besondere Vorbereitung in der betreffenden Deutschstunde in kürzester Frist die nötigen Vorstellungen, die richtige Stimmung wach zu rufen imstande ist. Die allgemeine Vorbereitung muss dem Kinde das Verständnis der Sprache, das Erfassen der Situation und das Nachempfinden der Stimmung ermöglichen. Der vorhergegangene Sprachunterricht hat eine Reihe vorbereitender Momente geboten:

Beziehung zwischen Tür, Tor und Pforte;

harsch = rauh, hart durch Auftrocknen des Flüssigen (Wunden, Schnitte in die Rinde eines Baumes verharschen);

scheu sein = vor etwas zurückschrecken, etwas zu meiden suchen (scheuen, scheuchen, Vogelscheuche);

einprägen = ein Gepräge eindrücken, etwas tief und haftend eindrücken, dem Herzen, dem Gedächtnis einprägen (prägen, stempeln, gravieren, münzen);

Geheimnis = etwas Geheimes, was man bei sich behält, daheim, einem etwas anheim geben, etwas heimzahlen);
 Leben, ursprünglich lip = Leib, daher Leib und Leben,
 Leibgeding und Leibrente = Rente auf Lebenszeit;
 Hell, ursprünglich = klangvoll, in hohen Tönen, im Gegensatz zu dumpf; übertragen auf den Gesichtssinn als Gegensatz zu dunkel;

licht, leuchten, Leuchte. Lohe = lichte Glut, leuchtende Flamme;

Boot, ursprünglich = hohles Gefäss; daher auch Botte, Bottig; bouteille;

Rasch, verwandt mit Ross und rösch (= spröde, knusperig, überreif, dann rüstig, frisch, lebhaft, heftig („en Rösche“);

Betrachten = das Auge oder den Sinn auf einen Gegenstand richten, um etwas daran zu erkennen. Dass die Schüler so vieles sehen und anschauen, ohne es zu betrachten, ist manches Lehrers Klage.

Herd = Erde (genau wie der Dialektausdruck „Herd“ für Erde), fest gestampfte Erde als ebene Feuerstelle, dann Einrichtung zum Feuern: Kochherd, dann Ort, wo etwas, das gleich dem Feuer wärmt oder zerstört, genährt, gehegt, gepflegt wird: am heimischen Herd (= fester Wohnsitz, Haushalt, Familie), Verschwörungsherd, Ansteckungsherd, Vogelherd, in Anlehnung an die ursprüngliche Bedeutung = ebener, erhöhter Platz mit Lockvögeln und Schlaggarn.

Traut = innig geliebt, wohl bekannt (trauen, vertrauen, treu).

Dünkt mir; es dünkt mich unrecht, es dünkt mir unrecht: beide Formen sind richtig.

Begehrenswert; begehren = Verlangen fühlen nach etwas, es haben wollen (gierig, Gierde, Gier, Geier).

Der geographische Unterricht hat an Hand von Karten, Bildern, Schilderungen und teilweise auch der unmittelbaren Anschauung den Schüler einigermaßen bekannt gemacht mit der Grossartigkeit der Alpen, mit den herrlichen Seen am Südfusse des Gebirges und mit der reichen Schönheit Italiens; also wird ihm das Auffassen der Situation keine grosse Schwierigkeit bereiten.

Endlich ist auch die Stimmung des Gedichtes dem Kinde nicht fremd. Es kennt die Wanderlust, es hat auf Reisen gejubelt; ihm ist — so will ich hoffen — das wohlige Gefühl des Glückes, „in einer häuslich trauten Flamme Schein“ gar wohl bekannt, und wenngleich noch jung an Jahren, weiss es doch von Beispielen der Vergänglichkeit alles Irdischen zu sagen. Vielleicht kennt es den Spruch: „Das Leben ist wie ein Hauch, der eine kleine Zeit währet, bald aber verschwindet, und wie eine Blume auf dem Felde, die eine kleine Zeit blühet, bald aber verwelket.“ Will es ein günstiger Zufall, so hat der Schüler schon einmal jene Erzählung gelesen oder in einem Aufsatz wiedergegeben, die von einem Derwisch berichtet, welcher auf seiner Pilgerfahrt in einen Königspalast kam und sich's darin wie in einem Gasthaus bequem machte. Vom König zur Rede gestellt, bittet er um die Gunst,

ihm erst einige Fragen vorlegen zu dürfen. In seinen Antworten muss der König eingestehen, dass, da vor ihm seine Vorfahren der Reihe nach den Palast bewohnt, und nach ihm seine Söhne und Enkel folgen werden, sein Palast nichts weiter als ein Gasthaus und er selber nur ein Pilgrim wie der arme Derwisch sei.

Die besondere Vorbereitung in der Stunde, da die Schüler das neue Gedicht kennen lernen sollen, wird, bei dem angedeuteten Bildungsstande der Klasse ein Leichtes sein. Du wirst einleitend auf irgend welche Weise an Früheres anknüpfen, sei es an die eben genannte Erzählung, sei es an ein anderes Moment, das die Flüchtigkeit irdischer Dinge veranschaulicht. Nur bitte ich dich, tu's der edeln Poesie nicht an, dass du sagst: Wir haben in der letzten Geographiestunde von Italien oder vom Comer- und Langensee gesprochen und wollen jetzt ein Gedicht behandeln, das jene Gegend zum Schauplatz hat! Du lachst vielleicht, dass ich dir so was zutraue; allein es gibt Schulbücher, die leider geradezu verlocken, die Poesie nur als Aschenbrödel, als äusseren Schmuck für die Realien zu benutzen. Dadurch wird dem Kinde ein richtiges Verständnis für den Wert der Poesie vorenthalten, dieses ganze schöne Gebiet menschlichen Geisteslebens in ein durchaus falsches Licht gerückt. Wenn es dein Plan mit sich bringt, dass die Behandlung des Gedichtes sich zeitlich an die genannten geographischen Themen anschliesst, um so besser. Aber die Schüler sollen das Gefühl haben, dass die Poesie vermöge ihres eigenen inneren Wertes und nicht der Geographie oder Naturkunde oder Geschichte zuliebe im Lehrplan einen Platz hat. Du wirst den Kindern einige Worte über den Dichter sagen, der uns so viele liebliche Gedichte und prächtige Geschichten geschenkt, durch etliche Fragen dich überzeugen, dass ihnen die Örtlichkeiten des Gedichtes nicht fremd sind (vielleicht hängt an der Wand die Karte von Italien und ein Landschaftsbild von den italienischen Seen). Du wirst dich rasch versichern, dass ihnen die Bedeutung von „harsch“ und „traut“ noch gegenwärtig ist, und wenn du den Titel genannt, ihn durch ein Synonym kurz erklären lassen.

(Schluss folgt.)

Der aargauische Schulgesetzentwurf.

II.

Aus der IV. Klasse der 11 Bezirksschulen, die zu reinen Progymnasien werden sollen, treten die Schüler über in die höhern Lehranstalten: in die *Kantonsschule* und die *Lehrerseminarien*.

Die *Kantonsschule* hat zwei Abteilungen: das Gymnasium und die Gewerbe-, Industrie- und Handelsschule; das erstere hat vier Jahreskurse, die letztere 3½ für die Abiturienten auf das Polytechnikum; für diejenigen, welche sich dem Handel und der Industrie widmen wollen, bestehen drei Jahreskurse, während diejenigen, die in den Gewerbebestand übertreten, mit zwei Jahren den Unterricht abschliessen können.

Die Gewerbebeflissenen und die Handels- und Industrieschüler erhalten am Ende des zweiten resp. des dritten Kurses nach bestandener Prüfung ein Diplom. Bis jetzt war nichts

derartiges vorgesehen. — Neu und sehr zu begrüßen ist ferner die Bestimmung, dass nicht nur die Handelsabteilung, sondern die ganze Kantonsschule auch den Mädchen Aufnahme gewähren soll. —

Das *Lehrerseminar* erleidet keine Veränderung. — Zur Aufnahme in dasselbe ist die Absolvierung der 4. Klasse einer Bezirksschule (Progymnasium) erforderlich, während heute auch tüchtige Schüler aus der 3. Klasse einer Fortbildungsschule die Aufnahmeprüfung bestehen können. — Neu ist auch die Bestimmung in § 122, durch welche dem Grossen Rate das Recht vindiziert wird, durch Dekret den Schulort festzusetzen und zu entscheiden, ob das bisherige Konvikt-Seminar fortbestehen soll oder nicht.

Das Lehrerinnenseminar ist mit dem Töchterinstitut Aarau verbunden und zeigt wesentlich keine Änderung. Wir hätten gewünscht, dass durch Änderung des Vertrages mit der Stadt Aarau sich der Staat das Recht der Lehrerwahl vorbehalten würde. —

Der „Entwurf“ sieht auch die Errichtung sog. *Haushaltungsschulen* (eine Art weiblicher Bürgerschulen) vor, in welche Mädchen aufgenommen werden sollen, welche das 14. Altersjahr zurückgelegt und die Arbeitsschule absolviert haben. Der Unterricht in diesen Haushaltungsschulen soll in erster Linie die in der Arbeitsschule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten erweitern und befestigen und sodann die Mädchen zum Kochen anleiten und ihnen richtige Begriffe zur Führung eines Hauswesens in der Haushaltungskunde und Gesundheitspflege beibringen. — Diese Schulanstalt soll nicht obligatorisch sein; sie lehnt sich an die gegenwärtig schon in mehreren Bezirken durch die gemeinnützigen Gesellschaften ins Leben gerufenen und unterhaltenen weiblichen Fortbildungsschulen an und wird, insbesondere wenn das Eintrittsalter noch um 1–2 Jahre hinaufgesetzt wird, sicherlich zum Segen des Kantons gereichen.

Eine Anstalt erwähnt der Gesetzesentwurf nicht, die *Handwerkerschule*. Es wäre doch vielleicht angezeigt, wenn in einem neuen Gesetze einige gemeinsame Bestimmungen in bezug auf Schulbesuch, Absenzenwesen etc. aufgenommen würden. — Die Handwerkerschulen stehen allerdings unter der speziellen Aufsicht der Direktion des Innern!

Ärmern und intelligenteren Schülern will der neue Gesetzesentwurf durch Verabreichung ansehnlicher *Stipendien* den Besuch der Sekundar- und Bezirksschule erleichtern und dadurch endlich einer Motion gerecht werden, die schon im Jahre 1890 im Grossen Rate eingebracht und vom Regierungsrat in beistimmendem Sinne entgegengenommen wurde, und die dahin zielte, ärmern Bezirksschülern den Besuch der Bezirksschule durch Verabreichung von Stipendien zu ermöglichen, wie das bei Sekundarschülern im Kanton Zürich schon längst in recht ausgiebigem Masse geschieht. — Der Betrag eines solchen Stipendiums soll für einen Sekundarschüler pro Jahr im Maximum auf Fr. 50, für einen Bezirksschüler auf Fr. 100 steigen. — Wir begrüßen diese Neuerung im Interesse armer intelligenter Schüler recht lebhaft.

Für das Lehrerseminar soll zu gleichem Zwecke ein Betrag von Fr. 7000, für das Lehrerinnenseminar und die Kantonsschule je ein solcher von Fr. 5000 ins Budget eingestellt werden. —

Der zweite Teil des Gesetzesentwurfes handelt von der *Lehrerschaft*. Dieser ist in der Arbeit des Herrn Erziehungsdirektors in wohlwollender Weise gedacht. Nach dem neuen Entwurf werden die Wahlfähigkeitszeugnisse oder Patente ohne zeitliche Beschränkung ausgestellt, während bis jetzt für die

Gemeindeschullehrer bloss zwei-, vier- und sechsjährige Patente (je nach der Fähigkeit und dem Prüfungsergebnis des betreffenden Kandidaten) ausgestellt wurden, die dann nach Ablauf dieser Zeit mit Hilfe von Ausweisen von seiten der Inspektorate oder einer neuen Prüfung erneuert werden mussten. — Also hier schon eine Plackerei weniger.

Zur Erlangung der Wahlfähigkeit für eine Lehrstelle an einer Gemeindeschule ist die Absolvierung eines vierjährigen Seminarkurses erforderlich. Die Kandidaten für das Lehramt auf der Sekundarschulstufe müssen das Patent eines Primarlehrers besitzen und sich über ihre weitere Bildung durch ein besonderes Examen ausweisen, worüber ein noch zu erlassendes Reglement das Nähere bestimmt.

Das Wahlfähigkeitspatent für die Bezirksschulen setzt den Besitz des Maturitätszeugnisses der Kantonsschule oder des Wahlfähigkeitszeugnisses für Gemeindeschulen und mindestens dreijähriges Studium an einer Universität oder technischen Hochschule voraus. — Dieser Forderung gegenüber ist jedenfalls eine Minimalbesoldung von Fr. 2600 nicht zu hoch.

Die *ökonomische Stellung der Lehrer* soll durch das neue Gesetz angemessen verbessert werden; es setzt die Minimalbesoldung eines Gemeindeschullehrers auf Fr. 1500 an mit 18 Aren Pflanzland in Landgemeinden und „womöglich“ unentgeltliche Abgabe einer Lehrerwohnung im Schulhause. — Wie es in dieser Beziehung gehalten werden soll an Orten, wo mehrere Lehrer wirken, sagt der Entwurf nicht; das womöglich dürfte füglich fallen, oder es ist eine Wohnungsentschädigung anzusetzen.

Die Entschädigung an Lehrer an den Bürgerschulen wird per Abteilung auf Fr. 120 (jetzt Fr. 100) normiert und diejenige einer Arbeitslehrerin per Abteilung von Fr. 100 auf Fr. 150 erhöht. — Die Minimalbesoldung für einen Sekundarlehrer beträgt Fr. 2000, für einen Hauptlehrer an einer Bezirksschule, wie oben schon angedeutet, Fr. 2600.

Diese Besoldungen für Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschullehrer sollen noch verbessert werden durch Dienstalterszulagen von

Fr. 100 nach 15 Dienstjahren.

„ 200	„ 20	„
„ 300	„ 25	„
„ 400	„ 30	„

Bis jetzt hatten vom 15. Dienstjahre an die Primarlehrer bis an ihr seliges Ende eine Alterszulage von im ganzen Fr. 100, sage hundert Franken; die „Herren“ Bezirkslehrer aber — gingen leer aus!

Die Forderung könnte nicht unbescheiden genannt werden, wenn der Aargauer Lehrer schon nach 10 Dienstjahren eine Zulage von Fr. 100 verlangen und dann die obigen Ansätze für 15, 20 und 25 Jahre beibehalten würde. Nach 10 Dienstjahren gründet der Lehrer gern einen Hausstand, das erfordert bekanntlich Mittel!

Zur Erhöhung der Rücktrittsgehälter soll der dekretsgemässe Rest des Klostervermögens, d. h. dessen Zinsen verwendet werden. — Dieser Rücktrittsgehalt soll im Maximum die Hälfte der zuletzt bezogenen gesetzlichen Besoldung betragen und an Lehrer ausbezahlt werden

a) nach 40jährigem Schuldienst, (wovon wenigstens 20 im Kanton),

b) nach erfolgter Invalidität.

Dass die Ausrichtung eines solchen Rücktrittsgebietes nur dann erfolgen soll, wenn kein Vermögen da ist (denn ein für

alle Fälle ausreichendes Vermögen werden wir bei einem Lehrer selten finden, sonst würde er ja den Lehrerberuf an den Nagel hängen (? D. R.), scheint uns weder ganz gerecht noch konsequent.

An die Witwen- und Waisenkasse, in welche sich der Aargauer Lehrerpensionsverein umzuändern im Begriff ist, wird der Staat Fr. 12,000 — statt wie bisher nur Fr. 8500 — jährlichen Beitrag leisten. —

Den langjährigen Wünschen in bezug auf die *korporative Stellung* wird der Lehrerschaft durch den „Entwurf“ in einer Weise Rechnung getragen, mit der dieselbe zufrieden sein darf. Die Bezirkskonferenz, umfassend alle Lehrer eines Bezirkes, erhält das Recht, zwei Mitglieder in den Bezirksschulrat zu wählen, während die Kantonsynode, der alle Lehrer und Lehrerinnen angehören, drei von den acht Mitgliedern in den *Erziehungsrat* senden darf. — Bis jetzt waren die Aargauischen Lehrer in dieser Beziehung vollständig kalt gestellt: man hat denselben soviel Einsicht nicht zugetraut, ihre Vertreter selber wählen zu können; durch den Gesetzesentwurf wird endlich wieder einmal der Lehrerschaft an den Bezirksschulen die Möglichkeit geboten, einen aktiven Lehrer als ihren Vertreter im Erziehungsrat zu erhalten.

Damit sind wir schon beim *dritten Teil des Gesetzesentwurfes* bei den *Schulbehörden* angekommen.

Den vielfach geäußerten Wünschen der Mehrheit der Lehrer werden für die Inspektion der Gemeinde-, Sekundar- und Bezirksschulen sechs *wissenschaftlich und praktisch gebildete Schulmänner* als Inspektoren bezeichnet, statt dem 23köpfigen Schulinspektorat, wie es gegenwärtig über den Häuption der Gemeindeschullehrer schwebt. Eine einheitlichere und sachgemässere Taxation wird dadurch ohne Zweifel erreicht und das Schulwesen sicherlich wesentlich gefördert. —

Den verschiedenen Schulanstalten entsprechend führen die unmittelbare Aufsicht über diese

- a) eine *Gemeindeschulpflege* von 5 bis 11 Mitgliedern,
- b) eine *Sekundarschulpflege* von 7 Mitgliedern,
- c) eine *Bezirksschulpflege* mit 9 Mitgliedern, und für alle Schulanstalten eines Bezirkes existiert noch ein *Bezirksschulrat*.

In allen diesen Behörden erhalten die Lehrer ihre Vertreter. — Die Kompetenzen derselben bewegen sich in dem bisherigen Rahmen. — Ihnen übergeordnet ist der Erziehungsrat mit dem Erziehungsdirektor als Präsidenten derselben. — Das ist in kurzen Zügen der „Vorentwurf“ zu einem neuen Aargauischen Schulgesetz. Er enthält so viele Vorzüge, dass wir, wohl im Namen der gesamten Lehrerschaft des ehemaligen Kulturstaates nur ausrufen könnten: Wenn wir's nur schon hätten! Aber, da derselbe mit all seinen Neuerungen und Verbesserungen eine jährliche *Mehrausgabe von Fr. 250,000* in Anspruch nimmt, so wird es noch eine Zeit gehen, bis nur die Behörden sich an die Beratung derselben wagen. — Eine jährliche Unterstützung durch den Bund mit ca. Fr. 100,000 würde ohne Zweifel diesem Gesetze sehr förderlich sein. Wäre es deshalb nicht angezeigt, wenn endlich einmal auch die obersten Landesbehörden sich den Bestrebungen der Lehrerschaft für die Bundessubvention der Volksschule anschließen? Etwas muss geschehen, wenn es bei uns auch nur ganz wenig vorwärts gehen soll! Hoffen wir, dass dieser „Vorentwurf“ einen wesentlichen Anstoss dazu bilden wird.

KORRESPONDENZEN.

Zürich. Nachdem die Geschäftigkeit der Reporter die Tagespresse mit einer Divergenz der Anschauungen bekannt gemacht hat, die gegenwärtig in Zürich Schulbehörde und Lehrerschaft beschäftigt, dürfen wir hier darauf zurückkommen.

Die Zentralschulpflege hat kürzlich einen Beschluss gefasst, der früher oder später auf das reine Fachsystem in der Sekundarschule hinauslaufen und die Trennung der Geschlechter für diese Schulstufe als Folge haben kann. Es ist für Lehrer nicht ganz ohne Interesse, die Wandelgänge zu verfolgen, auf denen die Schulbehörde Zürichs zu dem Beschlusse gelangt ist, mit dem sich die Lehrerschaft, wenigstens von heute auf morgen, nicht recht befreunden kann.

Am 24. Januar 1895 beschloss die Zentralschulpflege, es sei darauf Bedacht zu nehmen, dass bei Anlegung der Stundenpläne gewisse Fächer wie Singen, Turnen, Zeichnen, Schreiben durch Austausch besonders hierfür geeigneten Lehrkräften übertragen werden. Zugleich ersuchte sie die Kreisschulpflegen, die Frage zu prüfen, ob und eventuell in welcher Weise das Fachlehrersystem für die Stufe der Sekundarschule anzustreben sei. Dabei bemerkte sie in einem Zirkular: „Es ist nicht zu bezweifeln, dass ein Lehrer den Unterricht um so intensiver gestalten kann, je besser er hiezu ausgerüstet ist. Dies gilt insbesondere für den Unterricht im Zeichnen, Singen, Turnen, wohl auch im Schreiben und im *Französischen*, dagegen ist nicht zu leugnen, dass bei Verteilung des Unterrichts einer Klasse auf eine grössere Zahl von Lehrern leicht die nötige Fühlung verloren geht, wodurch das *erzieherische Moment* des Unterrichts leide.“

Ohne um ihr Gutachten ersucht zu werden, wie es sonst bei ähnlichen Fragen üblich ist, äusserte sich die Lehrerschaft der Sekundarschule folgendermassen zu Handen der Kreisschulpflege:

1. In der ersten und zweiten Klasse ist der Unterricht derart zu erteilen, dass einem Hauptlehrer der grössere Teil ($\frac{3}{4}$ bis $\frac{4}{5}$) der Stundenzahl zugewiesen werde.

2. Auch für die ersten zwei Klassen ist es wünschenswert, dass ein Austausch in den Kunstfächern stattfinde. Diese sollten von den hiezu geeigneten Lehrern eventuell von besondern Fachleuten erteilt werden.

3. Insofern es die Verhältnisse gestatten, ist für die dritte Klasse ein weitergehender Fächeraustausch zu empfehlen, so dass z. B. zwei Lehrer sich in den Unterricht an zwei dritten Klassen teilen.

4. Es liegt im Interesse der Schule, wenn durch Einführung des Fachunterrichts die Stundenzahl eines Sekundarlehrers auf 28—30 reduziert werden kann.

Von den fünf Kreisschulpflegen stellten sich drei auf den Standpunkt, den die Lehrerschaft über den Unterricht in Klasse 1 und 2 einnahm; während hinsichtlich der dritten Klasse zwei dieser Behörden nicht anders als die zwei ersten Klassen behandeln wollten, war die dritte mit dem Antrag der Lehrerschaft einverstanden. Von den zwei weiteren Pfügen stellte sich eine (I) auf den Standpunkt eines beschränkten Fachunterrichts (wie bisher), die andere erklärte sich prinzipiell mit dem Antrag 1 der Lehrerschaft einverstanden, wollte aber den Unterricht im Französischen „besonders ausgerüsteten Lehrern“ übertragen, d. h. denselben analog wie Singen, Turnen und Zeichnen behandeln.

Nach Diskussion dieser Eingaben gelangte die Zentralschulpflege am 21. November v. J. zu dem weitem Beschluss:

1. Die Kreisschulpflegen sind eingeladen, bei der Festsetzung der Stundenpläne für die Sekundarschule, soweit es die Verhältnisse gestatten, den einzelnen Lehrern bestimmte *Fächergruppen* zuzuweisen.

2. Mit Bezug auf den Unterricht im Französischen bleibt weitere Beschlussfassung vorbehalten. Die Lehrerschaft hatte daraufhin ein Gutachten abzugeben über die Frage, was zweckmässiger sei, dass der Unterricht im Französischen auf der Sekundarschule durch den Klassenlehrer oder durch Fachlehrer erteilt werde. Einige Lehrerinnen des Französischen vertraten, das war ihr Recht und quasi Lebensfrage, die Befürwortung des Fachunterrichtes, die grosse Mehrheit entschied sich dahin, dass *in der Regel* der Klassenlehrer im Französischen unter-

richte, dass aber, wo die Verhältnisse es wünschbar erscheinen lassen, hievon Ausnahmen zu gestatten seien.

Unterdessen ergab sich fast notwendigerweise eine Differenz in der Auffassung des Beschlusses vom 21. November, betreffend die Fächergruppen. Die Freunde des Fachsystems interpretierten in ihrem Sinne: Teilung des Unterrichts an einer Klasse in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturkundliche Gruppe; den Rest ad libitum. Die Freunde des Klassensystems wollten einem Lehrer die Hauptfächer überlassen und Realien und Kunstfächer in einer Mehrzahl von Klassen so teilen, dass der nämliche Lehrer ausser diesen Hauptfächern in seiner Klasse in mehreren Klassen z. B. ein Realfach und ein Kunstfach oder nur eines dieser Fächer zu lehren hätte. Eine Diskussion der Zentralbehörde über den fraglichen Beschluss vom 21. Novbr. setzte die Interpretation zu gunsten der Zweiteilung der Klasse in Minderheit. Doch nun ging die Arbeit von vorne an.

Nachdem die Leitung des Schulwesens, in Zürich Schulvorstand genannt, durch das Mittel der „Audienzen“ die Annahme weitergehender Fächertrennung insbesondere die Zuteilung des Französischen an „besonders ausgerüstete“ Lehrer nicht erreicht hatte, kam ein neuer nicht misszuverstehender Antrag an die Behörde, die am 12. März d. J. also beschloss:

1. An der ersten Klasse der Sekundarschule wird der Unterricht auf Beginn des Schuljahres 1896/97 vorläufig *versuchsweise* in folgender Weise unter die für diese Klasse bestimmten Lehrer verteilt.

1. Zwei Lehrer übernehmen zusammen zwei Klassen.

2. Der eine Lehrer übernimmt die Fächer des Deutschen, Französischen und der Geschichte event. der Geographie, der andere diejenigen der Mathematik, Naturwissenschaften und der Geographie, event. der Geschichte je in beiden Klassen; die übrigen Fächer verteilen sie je nach ihrer persönlichen Begabung bzw. Ausrüstung zu gleichen Teilen. (Lehrer über 30 Dienstjahren werden davon nicht betroffen, wenn sie es wünschen.)

3. Für die Übernahme dieser Fächergruppen ist auch die Kombination mit Lehrern der II. Klasse, für die Verteilung der Fächer des Zeichnens, Singens und Turnens mit Lehrern der II. und III. Klasse zulässig.

4. Lehrer unter 30 Dienstjahren sind zur Übernahme bis auf 32 wöchentliche Stunden verpflichtet; Lehrer mit mehr als 30 Dienstjahren können entsprechend entlastet werden.

5. Wo der Unterricht in Fremdsprachen (in allen Kreisen) Zeichnen, Singen und Turnen (Kreis I, teilweise) Fachlehrern übertragen ist, hat es bis auf weiteres sein Verbleiben.

Wenn wir noch hinzufügen, dass die Verteilung der Fächer unter die zwei Lehrer der freien Verständigung derselben anheimgegeben ist, wobei der im städtischen Schuldienste ältere Lehrer das Vorrecht hat, und dass die Behörde einen Entscheid über Zuteilung der Fächer nur trifft, sofern die freie Verständigung unter den in Frage kommenden Lehrern nicht zum Ziele führt, so berühren wir damit einen Punkt, der zeigt, dass der Beschluss der Zentralschulpflege Zürich in durchaus lehrerfreundlichem Sinne gefasst ist. Der Lehrerschaft ist damit ein Recht eingeräumt, das der Individualität und der freien Bewegung in einer Weise Rücksicht trägt, die anzuerkennen ist. Sieht man davon ab, dass 32 Schulstunden, wovon wenigstens 20 Sprachstunden (Korrekturen!), ein gutgemessenes Pensum sind, so liegt in dem Umstand, dass die Lehrer sich in Parallelklassen zu teilen haben, ein Moment, das als Erleichterung für den Lehrer ins Feld geführt werden kann, namentlich gegenüber der Aufgabe, die bis dahin da auf dem Lehrer lag, wo dieser sozusagen alle Fächer der Sekundarschule zu erteilen — und vorzubereiten — hatte.

Und dennoch nimmt die Lehrerschaft Zürichs diesem Beschluss gegenüber eine ablehnende Haltung ein. Warum? Ein Grund liegt zunächst in der Gewohnheit, in der Anhänglichkeit an der bisherigen Praxis, nach der ein Lehrer in einer Klasse Herr und Meister war, „seine Klasse“ hatte, soweit er nicht wegen Mangels an eigener Allseitigkeit oder der eines Kollegen einen Fächeraustausch mit einem andern Lehrer eingegangen hatte. Bei dem bisherigen System der Klassenlehrer mit freiem Fächeraustausch, der je nach Neigung und Fähigkeit bald grössern, bald geringern Umfangs war, befand sich die Lehrerschaft gut. Jeder zürcherische Sekundarlehrer hat nach der Verordnung eine Prüfung im Französischen (dazu noch im

Deutschen und in einer Gruppe zusammengehöriger Fächer) zu bestehen. Im Französischunterricht liegt ein wesentliches Merkmal der Sekundarschule gegenüber einer gleichstufigen obern Primar-, Gemeinde- oder Fortbildungsschule. Es begeben sich die Sekundarlehrer daher dieses Faches begrifflicherweise nicht gern, während die Beschlüsse der Behörde, wie es scheint, hauptsächlich um des Französischen willen gefasst worden sind. Nach dem Entscheid der Zentralschulpflege haben in Zürich, wie ein Lokalblatt bemerkt, „jeweilen zwei Lehrer so aufeinander zu passen, dass der eine eine besondere sprachliche, der andere aber eine besondere Befähigung für naturwissenschaftlich-mathematische Fächer besitzt, der eine nun just eine ausgeprägte Vorliebe für diese, der andere für jene Fächergruppe an den Tag legt. Erlauben sie sich aber, nicht just in dieser Weise aufeinander zu passen, wird die Kreisschulpflege, mit oder ohne eigene Begeisterung, dafür zu sorgen haben, dass solches eben doch der Fall ist.“ Die Lehrerschaft ist sich jedenfalls bis dahin einer solchen scharfen Trennung in mathematisch-naturwissenschaftliche und sprachlich-historische Seelen, die kein Wenn und kein Aber zulässt, nicht bewusst gewesen, und es ist begreiflich, wenn sie sich von heut auf morgen nicht ohne Kopfschütteln unter dieses Doppeljoch beugt. Die Scheidung in eine sprachlich-historische und eine mathematisch-naturkundliche Fächergruppe liegt ja allerdings, wenn man die Zweiteilung durchaus will, am nächsten. Aber wäre es etwas Ungeheuerliches, wenn derselbe Lehrer in Französisch und Naturkunde unterrichten würde? Sicherlich weniger, als wenn ein Lehrer, der heut gewählt wird, weil er in der „fremden Sprache“ so Vorzügliches leiste, morgen sich vor die Tatsache gestellt sieht, dass er nur Mathematik und Naturkunde zu lehren hat. . . . Führt nur dieser eine Weg zum Ziel, zu einem Französischunterricht durch „besonders gut ausgerüstete“ Lehrer? Etwas mehr Freiheit hätte dieses Ziel vielleicht eher erreicht, als ein kategorisches Entweder-oder. „Nur ein bisschen Freiheit.“ Ist denn die Einteilung des Französisch-Unterrichts an der Sekundarschule ein solcher Genuss, dass die Lehrerschaft ihn selbst um die dargebotene Erleichterung nicht aufgeben will? Das Vergnügen, die Deklinations- und Konjugationsformen einzuprägen, ist oft ein sehr geringes; wenigstens sieht manches Magisterantlitz in der Französischstunde nicht darnach aus. Wenn die Lehrerschaft der vorgeschlagenen Fächerteilung ablehnend gegenübersteht, so müssen dabei noch andere Gründe leitend sein. Sie ist einem Fächeraustausch, der um des „intensiven Unterrichts“ willen nötig erscheint, nicht abgeneigt; aber sie hält an dem Prinzip der Klassenlehrer in der Weise fest, dass jeder Lehrer in einer Klasse den grössern Teil der Unterrichtsstunden, etwa drei Viertel derselben, erteile und damit für die Leitung und Disziplin der Klasse in der Hauptsache verantwortlich sei. Sie legt Wert auf das erzieherische Moment, das hierin liegt, und stellt es über den Gewinn, der an dem Mehrwissen — und Mehrkönnen erzielt wird, den der „Fachlehrer“ vermitteln soll; sie erachtet die Schüler nicht stark genug, um über die Verschiedenheit der Lehrart, der Stoffbehandlung, der Persönlichkeit verschiedener Lehrkräfte hinweg dem Stoff das rein sachliche Interesse entgegenzubringen, das der Fachunterricht zur Voraussetzung hat. Sie verkennt den Umstand nicht, dass ein Lehrer, der wenige Fächer zu unterrichten hat, in diesen gründlicher bewandert ist, und infolgedessen den Unterricht „intensiver“ betreibt; aber sie zweifelt daran, ob mit dem steigenden Interesse, das der Lehrer an seinem gründlicher bearbeiteten Stoff findet, auch das Verständnis wachse, das der Schüler dem mit dem Fachunterricht untrennbar verbundenen Mehr an Stoff entgegenbringt. Eine Steigerung der Anforderungen ergibt sich durch die Fächertrennung fast naturgemäss, und sie wird sich in vermehrter Betätigung der Schüler zu Hause äussern. Ein doppeltes Urteil ergeht über den Schüler. Die Folge davon wird sein, dass er eher zu leicht erfunden wird. Was es aber bedeutet, einem Schüler die Sekundarschule zu verschliessen, solange das 7. und 8. Schuljahr mit vermehrter Unterrichtszeit nicht eingeführt ist, das weiss man in der städtischen Behörde Zürichs gewiss so gut wie in Lehrerkreisen. Wenn man das Fachsystem und damit strengere Anforderungen an die Sekundarschüler wollte, so wäre es zum mindesten ein Gebot der Opportunität gewesen, die Änderung des Klassensystems auf den Zeitpunkt zu verlegen,

da die erweiterte Alltagsschulpflicht zu Gesetz wird, was, täuscht nicht wiederum alles, auf Frühling übers Jahr geschehen könnte. Unter dieser Voraussetzung hätte die Lehrerschaft ein Weitergehen in der Fächerteilung wesentlich anders aufgefasst als heute.

Der Wechsel der Lehrkräfte nach den Lektionen weist den Lehrer fast notwendigerweise nach jeder Stunde aufs Lehrerzimmer an; denn vor der Türe wird B nicht warten, bis A fertig dozirt und aufgeräumt hat. Im Interesse der Disziplin liegt dies kaum. Wenn an Schulen, deren Fachsystem traditionell ist, die Notwendigkeit dazu geführt hat, eine Mehrzahl von Stunden in dieselbe Hand zu legen, damit ein Lehrer als Klassenlehrer gelte, oder wenn an Anstalten mit Fachsystem einem Lehrer wenigstens für die Disziplin einer Klasse die Verantwortlichkeit eines Klassenlehrers überbunden werden musste, so sind das Fingerzeige, für die die zentrale Schulbehörde Zürichs keinen Zeichendeuter braucht . . .

Das sind einige der Beweggründe, welche die Lehrerschaft Zürichs leiten, indem sie sich gegen die geplante Teilung einer Sekundarschulklasse erklärt. Nicht weil die Sekundarlehrer, wie ein Skribifax der N. Z. schreibt, fürchten, sie werden von Fachleuten verdrängt, und nicht aus Renitenz, wie irgendwo gesagt worden, noch aus Bequemlichkeit, sondern aus pädagogischen Gründen halten sie ihre Anschauung der Beschlussfassung der Behörde gegenüber aufrecht. Dass der Schulvorstand anders argumentirt als die Lehrerschaft, fällt nicht bloss denen auf, die einst mit ihm im Schatten derselben pädagogischen Anschauungen gewandelt. Wahrscheinlich treffen sich die auseinandergehenden Ansichten auch im Erziehungsrat, der die Fächertrennung zu genehmigen hat. Es bedarf wohl keiner salomonischen Weisheit, um die Gegensätze auszugleichen, die im Grunde so grosse nicht sind. „Mit etwas gutem Willen“ lässt sich's vielleicht noch vorher machen. —

Prüfungsaufgaben in Rechnen und Geometrie.

(Examenaufgaben für zürcherische Schulen im Frühjahr 1895).

III. Realschule:

Rechnen und Geometrie.

IV. Kl. Mündlich. 1 Fr. 50 Rp. + ? = 5 Fr. — 3 Fr. 80 Rp. + ? = 10 Fr. — 24 Fr. 70 Rp. + ? = 50 Fr. — 375 m + ? m = 1000 m. — 8 Fr. — 5 Fr. 60 Rp. = ? — 24 Fr. 80 Rp. — 13 Fr. 90 Rp. = ? — 1075 Fr. — 795 Fr. = ? — 8 m 60 cm × 3; 10 — 5 kg 600 g × 5. — 2 kg Brot kosten 60 Rp.; 9 kg = ? — Ein Mädchen holt Fleisch für 1 Fr. 80 Rp.; 2 kg Brot für 55 Rp.; 1 kg Kaffee für 1 Fr. 50 Rp. Wie viel Geld muss es ausgeben? — Ein Arbeiter verdient täglich 3 Fr. 50 Rp.; wie viel verdient er in 4, in 6 Tagen? — Ein Graben soll 120 m lang werden. Täglich werden 8 m ausgegraben. In wie viel Tagen wird die Arbeit fertig sein? — 1 l Bier koste 35 Rp.; wie viel kostet dann ein Fässchen Bier von 30 l, 40 l? — 1 m Tuch koste 4 Fr. 70 Rp.; wie viel kosten 10, 15, 100 m von diesem Stoff? — 4 Brüder haben 10,000 Fr. unter sich gleich zu verteilen. — 8 Arbeiter verdienen in 1 Woche (6 Tagen) 230 Fr. 40 Rp.; wie viel verdient 1 Arbeiter in 1 Woche? und wie viel in einem Tag?

Schriftlich: 1. [568 Fr. 54 Rp. + 386 Fr. 45 Rp. + 597 Fr. 90 Rp. + 264 Fr. 65 Rp. + 182 Fr. 46 Rp.]

Diese Posten sind in senkrechter Reihe anzuschreiben, zu addiren, nachher Posten um Posten von der Summe zu subtrahiren.

2. Ein Lehrer teilt im Mai 18 Schülern der IV. Klasse folgende Lehrmittel aus: das Lesebuch à 65 Rp., das Rechenbuch à 30 Rp., eine Karte à 40 Rp. und ein Schulgesangbuch à 85 Rp. Wie viel trifft es auf einen Schüler? und wie viel auf alle 18 Schüler?

3. Wie viele Stunden hat 1 Jahr (365 Tage)?

4. Die Sparkasse in N. zahlt von jedem eingelegten Franken 4 Rp. Jahreszins. A legte am 1. Januar ein 125 Fr., B 75 Fr., C 340 Fr., D 490 Fr. Wie viel Zins hat jeder der 4 Einleger am Ende des Jahres zu gut?

5. 25 Personen haben unter sich 7137 Fr. 50 Rp. gleich zu verteilen. Wie viel trifft es jeder Person?

V. Kl. Mündlich: ($\frac{4}{5}$ Fr. = 4 mal $\frac{1}{5}$ Fr., oder auch 4 Fr. : 5.) Was bedeuten sonach $\frac{5}{8}$ Tage; $\frac{3}{4}$ Mon.; $\frac{7}{12}$

Jahre; $\frac{8}{25}$ hl? — $14\frac{2}{5}$ Fr. + $5\frac{3}{5}$ Fr. — $20\frac{6}{7}$ Wochen + $31\frac{1}{7}$ Wochen. — $76\frac{3}{4}$ l + $23\frac{1}{4}$ l. — 100 Fr. — $15\frac{1}{5}$ Fr. — 52 Wochen — $1\frac{6}{7}$ Wochen. — $190\frac{17}{20}$ g — $99\frac{19}{20}$ g. — $2\frac{4}{5}$ Fr. × 8. — $4\frac{3}{5}$ kg × 12. — $80\frac{5}{5}$ m : 2, 4, 5, 10, 20. — $15\frac{24}{25}$ Fr. = ? Rp. — 6 Arbeiter verdienen in 6 Tagen 162 Fr.; ? Fr. verdient 1 Arbeiter in 6 Tagen; in 1 Tag. — 12 m Tuch = 65 Fr.; 6, 4, 24 m = ? Fr. — $1\frac{1}{2}$ hl Wein = 110 Fr.; 6 hl = ? Fr. — Die Sparkasse in N. zahlt ihren Einlegern von 100 Fr. nur $3\frac{1}{2}$ Fr. Jahreszins. Wie viel Jahreszins berechnet sie von 18, von 30, 48, 99 Fr.?

Schriftlich: Lehrmittel für die V. Kl. S. 60, Nummern 47, 49 und 50. — S. 61, Nummern 53, 54, 55.

Geometrie: Verschiedene Schüler zeichnen auf die Wandtafel spitze, stumpfe, rechte Winkel und benennen sie mit Buchstaben. Hernach werden an einer passenden Figur Nebenwinkel und Scheitelwinkel durch Bogen bezeichnet und mit Buchstaben benannt. — Ein Schüler versucht, ohne Hilfsmittel ein gleichseitiges Dreieck zu zeichnen und macht dann mit dem Zirkel die Probe.

VI. Kl. Mündlich: Verwandelt $\frac{2}{3}$ in 12tel; $\frac{3}{4}$ in 36stel; $\frac{5}{7}$ in 35stel; $\frac{8}{9}$ in 72stel! — Erweitert folgende Brüche mit 3, mit 5, mit 8 : $\frac{2}{3}$, $\frac{5}{6}$; $\frac{7}{8}$! — Vereinfacht: $\frac{9}{12}$; $\frac{15}{25}$; $\frac{16}{24}$; $\frac{18}{30}$! — $9\frac{1}{2}$: 2; $13\frac{2}{3}$: 3; $38\frac{3}{4}$: 5; $75\frac{1}{4}$: 8. — Verwandelt in Dezimalbrüche: $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{5}$! — Wie viel ist 1 % von (24; 115; 246; 1018) Fr.? In Dezimalen anzugeben. — Berechnet in dieser Weise die Jahreszins von 170 Fr.; 380 Fr.; 2420 Fr. zu $3\frac{1}{2}$ %, zu 4 %! — Ein Grundstück wurde früher zu 8600 Fr. gewertet, jetzt aber als Bauplatz mit 25 % (mit 50 %, mit 100 %) Gewinn verkauft. Wie viel wurde gelöst? — Wie viel Geld geht nutzlos verloren, wenn einer jeden Tag für 15 Rp. Zigarren verbraucht, a) in 1 Jahr; b) in 20 Jahren? [Auflösung etwa also: 15 Rp. × 365 = Fr. 3.65 × 15 = Fr. 3.65 × 10 + Fr. 36.50 : 2 u. s. f.]

Schriftlich: Aus dem neuen Rechenbüchlein der VI. Kl., S. 44, Nummern 12 und 13; S. 45, Nummern 1 bis 6; oder S. 52, Nummern 21, 22, 23, 24, 25 und 26. Alles nach beliebiger Auswahl!

Geometrie: Schüler zeichnen mit den nötigen Hilfsmitteln an der Wandtafel 2 ungleich grosse Quadrate, dann ebenso 2 Rechtecke; sie messen die Grundlinie der Quadrate, bei den Rechtecken Grundlinie und Höhe; suchen den Umfang und den Flächeninhalt der gezeichneten Figuren. — Berechnet schriftlich den Flächeninhalt eines rechteckigen Grundstücks von 21,5 m Länge und 16 m Breite! — Wie viel wird daraus gelöst, den m² zu Fr. 2.25 gerechnet?

Vortragskurs

des Rezitators Hrn. Emil Milan aus Frankfurt a/M. Mitteilung der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich.

Der Kurs wird vom 13.—25. April dauern und täglich zwei Übungsstunden umfassen, welche in der Regel auf 5—7 Uhr abends fallen werden. Als Kurslokal ist uns von der städtischen Schulbehörde in freundlichster Weise die Aula im Schulhaus Hirschengraben eingeräumt worden. Das Kursgeld beträgt 3 Fr. für Mitglieder, 5 Fr. für Nichtmitglieder, und wird am ersten Abend erhoben werden. Obgleich die Zahl der Anmeldungen bereits 51 erreicht hat, so können doch noch weitere, wenn auch nur in beschränkter Masse, berücksichtigt werden. *)

Hr. Milan wird den Kurs durch eine allgemeine Betrachtung über deutsche Vortragskunst einleiten, im Anschluss daran die Grundregeln über Aussprache, Betonung, Takt, Atmung u. s. w. entwickeln und sodann zu den eigentlichen Übungen übergehen. Zwischen dem Vorstand und dem Kursleiter ist nachstehendes Verzeichnis des Übungsstoffes vereinbart worden:

Bürger: Lenore. — Chamisso: Schloss Boncourt. Die alte Waschfrau. — Eichendorff: *Der Jäger Abschied. — Fontane: Die Brück' am Tay. — Freiligrath: Die Auswanderer. *Rübezahl. O lieb', so lang du lieben kannst. — Geibel: Der Tod des Tiberius. Der Zigeunerknabe im Norden. *Aus dem Walde. — Goethe: *Gefunden. *Das Bächlein. Der Sänger.

*) Nachträgliche Anmeldungen sind an Prorektor Schurter in Zürich I zu richten.

*) Die mit * bezeichneten Gedichte kommen in den Lesebüchern der Primarschule vor.

Erlkönig. Der Fischer. Der Zauberlehrling. An den Mond. Mignon. König in Thule. Aus „Hermann und Dorothea“ (Schlussgesang). Aus „Werthers Leiden“ Brief vom 16. Junius. — *Heine*: Die Grenadiere. Die Wallfahrt nach Kevelaar. — *Herder*: Das Kind der Sorge. Der gerettete Jüngling. — *Hölderlin*: Der Tod fürs Vaterland. — *Gottfried Keller*: An mein Vaterland. Jugendgedenken. *Aroleid. Ufenau. Am Brunnen. Das Tanzlegendchen. — *Kerner*: Zwei Särge. — *Klopstock*: Der Eislauf. — *Lenau*: Die Werbung. Der Postillon. — *Leuthold*: *Meines Kindes Abendgebet. Der Frühling. Vor Capua. Fröhliche Botschaft. — *Lingg*: Der schwarze Tod. — *C. F. Meyer*: Ein Pilgrim. Rose von Newport. Mit zwei Worten. *Ich würd' es hören. Aus „Huttens letzte Tage“. Alte Schweizer. — *Mörke*: Die traurige Krönung. — *Platen*: In der Nacht. Das Grab im Busento. Der Pilgrim von St. Just. — *Rückert*: Aus „Geharnischte Sonette“. — *Schiller*: Der Taucher. Die Bürgschaft. Die Kraniche des Ibykus. Das Lied von der Glocke. Die Worte des Glaubens. Sehnsucht. Tells Monolog in der hohlen Gasse. — *Schwab*: Das Gewitter. Der tote Soldat. — *Sturm*: *Offenbarung. — *Uhland*: *Einkehr. *Des Knaben Berglied. Der Schenk von Limburg. Tells Tod. Des Sängers Fluch. Der blinde König. Das Schloss am Meer. Schäfers Sonntagslied. Die Kapelle.

Die Übungen werden zum Teil in Darbietungen des Leiters, zum Teil aber — und zwar je länger, desto mehr — in Vorträgen (Rezitationen) der Teilnehmer bestehen, an denen nachher durch die übrigen Teilnehmer sowie durch den Kursleiter Kritik geübt wird. Solche Vorträge zu halten, ist niemand gezwungen; wir erwarten indessen, dass möglichst viele Teilnehmer sich dazu erbieten werden, da dies in ihrem eigenen Interesse liegt.

Indem wir unserer Überzeugung Ausdruck geben, dass der Kurs unter der Leitung des Hrn. Milan für jeden Teilnehmer eine Quelle reicher Belehrung und edeln Genusses werde, hoffen wir, alle Angemeldeten bei der Eröffnung des Kurses am 13. April, abends 5 Uhr, in der Aula des Schulhauses Hirschengraben begrüßen zu können.

Der Vorstand.

SCHULNACHRICHTEN.

Jugendspiele. In Basel beteiligten sich letzten Sommer in der Woche im Durchschnitt 1277 Schüler an den Jugendspielen, welche die Gemeinnützige Gesellschaft protegiert. 61 Lehrkräfte waren an 619 Spielabenden tätig.

Basel. Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Jahr 1895 ist bereits vom Regierungsrat genehmigt worden.

Bern. Unter der bernischen Lehrerschaft herrscht zur Zeit grosse Erbitterung wegen des Vorgehens unseres Erziehungsdirektors Gobat gegen Hrn. Lehrer Z. in W. Dieser hatte im Juli 1895 einem Schüler wegen Renitenz einige Ohrfeigen verabfolgt, die einen Gerichtshandel nach sich zogen, da der Vater des Schülers den Lehrer wegen angeblicher Misshandlung anklagte. Lehrer Z. wurde vom Richter freigesprochen, der Kläger zu sämtlichen Kosten und einer Entschädigung von 100 Fr. an den Beklagten verurteilt. Der Staatsanwalt und der Advokat des Klägers legten gegen dieses Urteil Berufung ein; aber das Obergericht wies den Rekurs ab. — Es muss ausdrücklich bemerkt werden, dass die ganze Schulkommission, der Gemeinderat, der Schulinspektor, die Bevölkerung auf Seite des Lehrers stehen, der während der Dauer des Prozesses von der Gemeinde ein schönes Zutrauensvotum erhielt, indem sie ihn einstimmig für eine neue Amtsperiode wählte. Diese Tatsachen zeigen deutlich, auf welcher Seite das Unrecht zu suchen ist, ob beim Lehrer oder beim Schüler, resp. dessen Eltern. — Nachdem nun endlich der lange Handel durch die Abweisung des Rekurses erledigt war, mischte sich Hr. Erziehungsdirektor Gobat in den Fall. Er liess dem Lehrer schriftlich sein tiefes Missfallen ausdrücken und zugleich mitteilen, dass die Erziehungsdirektion bei der ersten Klage wegen körperlicher Züchtigung, die ihr zur Kenntnis komme, seine *Abberufung* verlangen werde, ja, dass sie diese Massregel schon jetzt ergriffen hätte, wenn er nicht durch das freisprechende Urteil des Richters *formell* gedeckt gewesen wäre. Dem Kläger, einem von jeher schul- und lehrerfeindlichen, nicht bestens beleumdeten Menschen, der die Kinder jederzeit gegen die Lehrer systematisch aufgereizt hat, liess der Hr. Erziehungsdirektor *das Schreiben an den Lehrer ebenfalls zur Kenntnis bringen*. Nichts half es, dass die Schulkommission und der Schulinspektor sich einigten, die angedrohte Massregelung aufzu-

halten. Die am 25. Februar 1896 gepflogene Unterredung mit Hrn. Gobat blieb erfolglos; er beharrte auf der Ausführung seines gegebenen Auftrages. — Wie man seither durch die Presse vernommen, hat Hr. Gobat eine neue Schulordnung ausgearbeitet, worin die Körperstrafe streng verboten ist. — Das gegenwärtige Schulgesetz sagt von der körperlichen Züchtigung kein Wort; die Grossratsverhandlungen über dasselbe von 1891 und 1892 lassen jedoch keinen Zweifel darüber, dass der Grosse Rat der Ansicht war, die Körperstrafe sei ein notwendiges Übel, d. h. sie könne manchmal nicht entbehrt werden. *Rz.*

Thurgau. In den durch den Grossen Rat festgesetzten Besoldungsansätzen, die in letzter Nr. angeführt worden sind, findet sich ein Irrtum: Die Lehrer am Seminar erhalten 2500 bis 3200 Fr. und Wohnung oder statt dieser 500 Fr. Entschädigung. Der Unterschied zwischen den Lehrern der Kantonschule und den Seminarlehrern ist also nicht so gross, wie wir glaubten. Die Bemerkung, die unserer letzten Mitteilung angefügt war, fällt somit dahin. Zuweit springen auch die Lehrer der Kantonsschule mit 4000 Fr. nicht. Im übrigen wünschen wir dem Gesetz Erfolg im Interesse aller Beteiligten.

— Unser *Lehrerbesoldungsgesetz* stammt aus dem Jahre 1872. Es bestimmte für den Lehrer einen Minimalgehalt von 1000 Fr. Im Laufe der Jahre fügten viele Gemeinden freiwillige Zulagen hinzu. Im Jahr 1892 hatten noch 29 Lehrkräfte dieses Minimum! 45 bezogen ein Gehalt unter 1100 Fr. und 16 hatten 1100 bis 1200 Fr. Am 24. September 1894 beauftragte der Grosse Rat den Regierungsrat, über Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes Bericht und Antrag zu bringen. Der Hr. Erziehungsdirektor kam der Aufforderung nach, so dass auf den 9. März eine vorberatende Kommission dem Grossen Rat ihre Anträge zu der Vorlage stellen. Entgegen der Anregung, sich für einmal auf die Ordnung der Primarlehrerbesoldungen zu beschränken, beantragte die Kommission den gesamten Lehrkörper zu berücksichtigen. In erster Lesung hat darauf der Grosse Rat die Vorlage, freilich mit einigen Reduktionen, durch beraten. Es lautet nun

§ 1 des Gesetzes: Die Lehrer an der Primarschule beziehen von der Schulgemeinde, in welcher sie angestellt sind:

- a) eine fixe Besoldung von jährlich mindestens 1200 Fr.;
- b) eine anständige freie Wohnung und eine halbe Juchart (18 Ar) wohlgelegenes Pflanzland.

§ 2 bestimmt wie bisher, dass statt der Naturalleistungen eine Entschädigung verabfolgt werden kann, die in strittigen Fällen der Regierungsrat festsetzt.

Durch § 3 wird dem Lehrer eine Entschädigung zugesprochen, sofern ihm die Reinhaltung des Schulhauses, Turnplatzes etc. überbunden wird.

Das Einkommen eines Lehrers, das jetzt über dem gesetzlichen Minimum steht, darf nicht vermindert werden, ausser wenn eine Klassenschule errichtet oder die Schule anders organisiert wird (§ 4). Die fixe Besoldung ist vierteljährlich auszurichten. Die Besoldung des provisorischen Lehrers ist auf das gesetzliche Minimum eines definitiv angestellten Lehrers angesetzt. Ein Vikar erhält für die Schulwoche 20 Fr. (bisher 16 Fr.) Grundsätzlich beziehen die Lehrerinnen die gleiche Besoldung wie die Primarlehrer (unbeanstandet angenommen). § 9 setzt die Besoldung einer Arbeitslehrerin auf 150 Fr. an, bei sechs wöchentlichen Stunden. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats (auf 2000 Fr.) wurde die Besoldung der Sekundarlehrer auf 1800 Fr. (bisher 1600 Fr.) und eine „entsprechende Wohnungsentschädigung“ normiert. (Begründung: um das Gesetz nicht zu gefährden.)

Im Gegensatz zur Vorlage des Erziehungsdirektors und zu einem Antrag vom Hrn. Dr. Deucher wurde die Besoldung der Seminarlehrer auf 2200—3200 Fr. beschränkt, indessen der Gehalt der Lehrer an der Kantonsschule auf 3000—4000 Fr. belassen wurde. Zur Gewinnung oder Erhaltung vorzüglicher Lehrkräfte wird dem Regierungsrat ein besonderer Kredit (wie bisher) eingeräumt. Ein Antrag von Hrn. Notar Müller die Alterszulagen auf 100—400 Fr. zu erhöhen blieb in Minderheit, da die Mitteilung, diese Erhöhung käme dem Staat auf 40,000 Fr. zu stehen, abschreckend wirkte, und so blieben denn für die Alterszulagen an alte Lehrer folgende Ansätze: 100 Fr. bei 6—10 Dienstjahren, 150 Fr. bei 11—15 Dienstjahren, 200 Fr. bei 16—20 Dienstjahren, 250 Fr. bei 21 und mehr Dienstjahren. Diese staatlichen Zulagen gelangen im Dezember zur Auszahlung.

LITERARISCHES.

W. Merz, Dr. *Die Habsburg.* Studie im Auftrag der h. Baudirektion des Kantons Aargau verfasst. Aarau. E. Witz.

Keine der schweizerischen Burgen hat grösseres historisches Interesse als die Habsburg, deren ursprüngliche Eigner zu so hohem Rang emporgestiegen, wie kein zweites Grafengeschlecht der Schweiz. Ebenso gern wie der eigentliche Forscher wird der Freund vaterländischer Geschichte ein Buch zur Hand nehmen, das ihm in vorzüglicher Ausstattung, in gründlichem Text, in reicher Illustration — 51 Abbildungen im Text, 19 Tafeln, ein Plan — und sorgfältig gesichtetem Urkundenmaterial die Schicksale dieser Burg seit den Tagen ihrer Gründung durch die Zeiten der Macht ihrer Gründer, sowie durch die Perioden des äussern Zerfalls dieser mittelalterlichen Schöpfung hindurch aufzeichnet. Gibt der erste Abschnitt die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner, so behandelt der zweite in Wort und Bild die Ansichten der Burg, die seit 1495 bis auf unsere Tage erstellt worden sind. Eine gründliche Erforschung hat der Bau in seinem Werden und seinen verschiedenen Anlagen erhalten. Diese Fachstudie hat allgemeines Interesse; es ist ein höchst wertvoller Beitrag zur Geschichte schweizerischer Burgen. Freunde von Genealogien werden die sechs Stammtafeln derer von Habsburg, Wohlen, Griffensee etc. mit Interesse verfolgen. Alle Leser werden für die Illustrationen Dank wissen und den Herausgebern wie dem Verleger für diese Arbeit Anerkennung zollen. Wir empfehlen das Buch auch geschichtsfreundlichen Lehrern und den Lehrerbibliotheken eindringlich.

Henri Sensine. *L'Emploi des Temps en Français.* Méthode pratique à l'usage des Etrangers avec 65 exercices dans le Texte. Lausanne, Payot, 1896. — 138 S. In elegantem Leinwandband, 2.50 Fr.

Der Inhalt des hübschen Büchleins umfasst — *Emploi des temps de l'indicatif, du conditionnel, mode impératif, mode subjontif, mode infinitif, mode participe*, also den Hauptbestandteil der französischen Satzlehre. Es ist daher nicht leicht einzusehen, warum der unvollkommene Titel, der dem Buch durchaus nicht gerecht wird, gewählt worden ist. — Da die erwähnten Partien der Syntax hier eingehender behandelt sind, als dies in den meisten Lehrbüchern der Fall ist und jedem Kapitel reichlicher Übungsstoff beigegeben ist, wird das Buch recht gute Dienste leisten.

Fr. Marti. *Sonnenglauben.* Neue Schweizeridyllen. Berlin, Otto Jahnke. Fr. 1.35.

Die Leser erinnern sich noch gern des Genusses, den ihnen das Schulidyll bereitet hat, das aus des Verfassers Hand auf den Lehrertag in Zürich 1894 in der Festnummer dieses Blattes erschienen ist. Dieser Gabe hat der Verfasser in vorliegendem Bändchen eine Reihe weiterer Perlen hervorragender Erzählkunst angereicht. Zwei Umstände fesseln den Leser in diesen Erzählungen: die strenge bis ins kleinste fein durchgeführte Zeichnung der Personen und Verhältnisse, die von einer scharfen Beobachtung von Menschen und Natur zeugt, sowie die psychologische Vertiefung, die Marti seinen Darstellungen gibt. Und neben der poetisch-feinen Kleinmalerei eine dramatische Lebhaftigkeit, die mitreißt und erschüttert. Man lese die Feuersbrunst, den Tod im Hinterhaus. Was weiss der Verfasser nicht aus kleinen Vorkommnissen des Dorfes zu machen! Und doch wie sehr regt er den Leser an, indem er ihm durch eine psychologische Wendung vor das Rätsel hinstellt, dessen Lösung er ihm überlässt. Es sind Blicke in das tiefste Seelenleben, die unter der gestaltenden Hand des Verfassers zu lebenskräftigen, eindrucksvollen Bildern werden, auf die man gern wieder zurückkommt wie auf ein schönes Gemälde. Wir empfehlen dieses Büchlein der Lehrerschaft eindringlich. Möge jeder, der für sich etwas Schönes lesen will oder der für Lesegesellschaften Stoffe zu besorgen hat, daran denken, dass er mit der Anschaffung des Sonnenglaubens einen Dichter ehrt, der aus dem Lehrerstand hervorgegangen und mit des Lebens Not zu kämpfen hat. Wir werden von ihm noch Grosses zu erwarten haben.

Encyklopädisches Handbuch des gesamten Turnwesens und der verwandten Gebiete von Dr. Carl Euler, Berlin. Mit mehreren hundert Abbildungen im Text.

36. bis 37. Heft. Wien. A. Pichlers Witwe & Sohn. 40 Lieferungen à 80 Rp.

Die Lieferungen 36–37 enthalten folgende Artikel: Turnkleidung. — Turnlehrer I. Einleitendes und Geschichtliches. — Turnlehrerinnen. — Turnlehrer- und Turnlehrerinnen-Bildungsanstalten. — Turnlehrer- und Turnlehrerinnen-Prüfungen. — Turnlehrer-Vereine. — Turnlehrer-Versammlungen, Allgemeine deutsche. — Turnliederdichtung. — Turnliteratur. — Turnordnung. — Turnplatz-Chirurgie oder erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Turnrast. — Turnreigen. — Gerade, was unter dem letzten Artikel geboten ist, wird Praktiker interessieren.

Paul Schumann. *Französische Lautlehre* für Mitteldeutsche, insbesondere für Sachsen. Ein Hilfsbuch für den Unterricht in der französischen Aussprache. Zweite veränderte Auflage. Leipzig, Teubner, 1896. 42 Seiten.

Eine praktische und in hohem Grade anschauliche Einführung in die Elemente der französischen Lautlehre auf dem Wege der Induktion und des Klassenunterrichtes. — r.

Julius Tischendorf. *Präparationen für den geographischen Unterricht an Volksschulen.* Ein methodischer Beitrag zum erziehenden Unterricht. IV. Teil: Europa. 2. Aufl. Gebd. Mk. 2.80. (Leipzig, Ernst Wunderlich. 1896.)

„Fort mit dem Gedächtniskram im Geographieunterricht!“ — Der ziemlich abgedroschene Schlachtruf ist in dem fünf-bändigen Leitfaden von Tischendorf in Fleisch und Blut übersetzt. Nicht dass das Gedächtnis etwa in den Ruhestand versetzt würde — auch diese Gottesgabe will gepflegt sein —, aber das Hauptgewicht des Unterrichts soll in der Selbstbetätigung des zu Erziehenden liegen. Der Verfasser stellt im IV. Teil seiner Präparationen das Kartenlesen in den Vordergrund. Anziehende Schilderungen aus Natur und Volksleben (Ein Besuch bei der Sennerin, Gensjäger, Geissbub, Wurzelmann und Wildheuer; Ein Sonntag im Alpendorf etc.) fesseln Lehrer und Schüler; ein besonderes Augenmerk wird darauf gerichtet, dass der Schüler die Ursachen und Bedingungen der betrachteten Tatsachen und Erscheinungen kennen lernt. Am Schlusse jeder methodischen Einheit sind die gewonnenen Resultate übersichtlich zusammengestellt.

Im einzelnen sind wohl Ausstellungen zu machen. So leitet unser Bundespräsident die Geschäfte des Bundesstaates von Bern aus, doch nicht ganz so, wie der deutsche Kaiser von Berlin aus. Höhenangaben (pag. 243) wie:

Mont Blanc 18,000 m, Monte Rosa 9,800 m. sollten in einer „verbesserten“ Auflage ausgemerzt sein.

Es wäre ein verdienstliches Unternehmen, wenn ein schweizerischer Kollege nach dem Beispiel von Tischendorf Präparationen für den Unterricht in der Schweizergeographie ausarbeitete. R. H.

Paul Frank, *Kleines Tonkünstler-Lexikon*, 9. Auflage. Leipzig, Carl Merseburger. Preis: geb. Mk. 1.35.

macht auf ca. 300 Seiten alle hervorragenden Tonkünstler namhaft und gibt biographische Umrisse. Beispiel:

Smetana, Frdr., geb. 2. März 1824 in Leitomschl (Böhmen), Pianist und Opern-Komponist, war seit 1856 Direktor der Philharmonischen Gesellschaft in Gothenburg, 1866 erster Kapellmeister am Landestheater in Prag, wurde aber später von unheilbarer Taubheit befallen; gest. 12. Mai 1884. Symphonische Dichtungen (Wallensteins Lager, Richard III., Libussa, Mein Vaterland etc.); Opern (Die verkaufte Braut, Die Brandenburger in Böhmen, Dalibor, Der Kuss etc.); Kammermusik, Männerchöre. s-a.

Bergmann, Adolf. *Die Blumenpflege*, ein praktisches Erziehungsmittel in Schule und Haus. (Gera-Untermhaus. Fr. Eugen Köhler.) Einzelpreis 50 Pfg., Partiepreis für Schulen (nicht unter 30 Exemplaren) 30 Pfg.

Eine kurze, aus der Praxis hervorgegangene Anleitung zur Blumenpflege in der Schule. Das illustrierte Heftchen sei jedem Lehrer, der im Botanik-Unterricht ein Mittel zur Gemütsbildung unserer Jugend erblickt, zur Anschaffung empfohlen. Über Prämiierung der Schüler für Blumenpflege kann man verschiedener Ansicht sein. R. H.

GUTE SPARSAME KÜCHE

Maggi's Suppenwürze ist einzig in ihrer Art, um jede Suppe und jede schwache Fleischbrühe augenblicklich gut und kräftig zu machen, — wenige Tropfen genügen. — Originalfläschchen à 90 Rp. werden zu 60 Rp. und diejenigen à Fr. 1.50 zu 90 Rp. in den meisten Spezerei- und Delikatess-Geschäften nachgefüllt.

* Maggi's Suppenrollen sind, dank ihrer Vorzüglichkeit, zum täglichen Gebrauchsartikel geworden; — neustens wird nun von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht, minderwertige Nachahmungen davon in den Handel zu bringen, — man verlange deshalb ausdrücklich Maggi's Suppenrollen.

GRAND PRIX: Internat. Ausstell. Bordeaux 1895. — GRAND PRIX: Internat. Ausstell. Lyon 1894.

Ebenso zu empfehlen sind Maggi's beliebte Suppenrollen à 6 Tafelchen, in grosser Auswahl der Sorten, zu 10 Rappen für 2 gute Portionen — *

Eine ganz vorzügliche, fertige Fleischbrühe erhält man augenblicklich, nur mit siedendem Wasser, ohne weitem Zusatz, mit Maggi's Bouillon-Kapseln (Fleischextrakt in Portionen) zu 15 und zu 10 Rappen. [OV139]

Höchste Auszeichnungen!

Die Stahlfedernfabrik-Niederlage von!

Carl Kuhn & Co., Stuttgart,

37 Marienstrasse 37

empfiehlt bestens ihr Lager in anerkannt ausgezeichneten Schulfedern von

C. Brandauer & Co. in Birmingham, feinstes englisches Fabrikat,

und von

Carl Kuhn & Co. in Wien, etablirt 1842.

Muster auf Verlangen gratis und franko.

Verkauf in sämtlichen grösseren Schreibwarenhandlungen der Schweiz.

Höchste Auszeichnungen!

Wien

L. & C. Hardtmuth

Budweis

Bleistifte und Pastelle für Schule und Bureau.

Gegründet 1790

Anerkannt bestes Fabrikat.

Gegründet 1790

Preisgekrönt auf allen Welt- u. Industrie-Ausstellungen (36 Med.) in London, New-York, Paris, Berlin, Wien etc. Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens, Wien 1873: Ehren-Diplom, Paris 1875: Goldene Medaille und Ritterkreuz der franz. Ehren-Legion, Berlin 1879: Verdienst-Preis, Triest 1892: Ehrendiplom etc. etc.

Besonders zu empfehlen sind:

Für Sekundarschulen:

Die mittelf. Ceder, unpulirt, rund Nr. 125, Nr. 1, 2, 3, 4
polirt, achteckig " 123, " 1, 2, 3, 4

Für Technikum und höhere Schulen:

Die feinen Ceder-Stifte, polirt, sechseckig Nr. 110, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6

Die schwarze Kreide in Holz Nr. 190 B, Nr. 1 bis 5
Die Negro-Pencils in Holz Nr. 350, Nr. 1 bis 5.
Als allerbestes, bisher existirendes Zeichenmaterial für Ingenieure, Architekten etc. ist der Stift **Koh-I-Noor** in Ceder, polirt, sechseckig, in 14 Abstufungen erzeugt von 6 B—6 H

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die Hardtmuth'schen Stifte auf Lager.

[O V 416]

Dr. Lahmann's

[O V 492]

Pflanzen-Nährsalz-Extract, per Topf Fr. 2.50

Pflanzen-Nährsalz-Cacao, per 1/2 Kilo Fr. 4.—

Pflanzen-Nährsalz-Chocolade, per 1/2 Kilo Fr. 2.50

sind, weil ohne Zusatz schädlicher Alkalien hergestellt, die einzig wahrhaft gesunden Cacao-Präparate, wirken blutbildend und verstopfen nicht.

Dr. Lahmann's vegetabile Milch per Büchse Fr. 2.—

bildet, der Kuhmilch zugesetzt, das einzig wirkliche, beim jüngsten Säuglinge sofort anwendbare Ersatznahrungsmittel für mangelnde Muttermilch.

Man verlange Gratis-Broschüre von den alleinigen Fabrikanten:

Hewel & Veithen in Köln am Rhein,

sowie vom Vertreter für die Schweiz: **Karl Kitz in Zürich.**



Noch nie dagewesen!

Die in Lehrerkreisen bestrenommierte Pianofortefabrik von **J. Schmey, Berlin S W, Puttkamerstrasse Nr. 12,** liefert sehr solid gebaute kreuzsaitige Pianinos mit vollem, edlem Ton, i Oktaven, 1,84 Meter Höhe, unter 15jähriger Garantie, schon für **460 Mark inkl. Kiste.** [OV452]

Man erb. Prachtkatalog: Tausende Anerkennungen

„Liederquell“

252 Volks-, Vaterlands-, Soldaten-, Jäger- und Commercieslieder, berühmte klassische, moderne und geistl. Gesänge für 1 mittlere Singstimme mit leichter Pianobegl. einger. von **Wilh. Tschirch.** Preis M. 3.—, Feingeb. M. 4.20. Lyra: „Die Sammlung hat nicht ihres gleichen.“ [OV106]

Steingraber Verlag, Leipzig.

Zum neuen Schulkurse empfohlen.
Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H., Prof. Elementarbuch der englischen Sprache. 6. durch **J. C. Schnorf, Prof.** am zürcher. Gymnasium besorgte Aufl. 80 br. Fr. 2.40

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— **Schulgrammatik der englischen Sprache. 5. Aufl.** 80 br. Fr. 4.50

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonschulen und Privat-Instituten.

— **Englisches Lesebuch.** Neue, die bisherigen zwei Kurse vereinigende Aufl. 80 br. Fr. 2.60

— **Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen.** 80 br. Fr. 2.60

* Letztere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Breitinger, H., Prof. Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Übersetzen in das Englische. 3. durch **Dr. Theod. Vetter, Prof.** an der Universität Zürich besorgte Aufl. 80 br. Fr. 1.60

* In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. 7. Auflage.

— **Englische Briefe.** Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Englische. 80 br. Fr. 1.80

In der Presse:

Clay, Alex., Dr. u. Schirmer, G., Dr. English Poems to be learnt by heart. For use in schools. 80 br. [O V 93] Preis ca. 80 Cts.

Institut Minerva

Knabenerziehungsanstalt Zug.

Handelsschule. Vorbereitung auf Universitäten und polytechnische Schulen, individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer. Gewissenhafte Überwachung und Pflege. Familienleben. Gebäulichkeiten, Spielplätze, den grössten Anforderungen entsprechend. Elektrische Beleuchtung. — Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. — Für nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt: [O V 78]

W. Fuchs-Gessler, Eigentümer.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Professor Andreas Baumgartners
Französische Sprachlehrmittel
für
Sekundar- und Mittelschulen.

Französisch.

Baumgartner, Andreas, Professor, Französische Elementargrammatik. Fr. —. 75

** Treffliche Beigabe zum „Lehrbuch“, neben welchem diese Grammatik in besondern Stunden unter Rückweisung auf das praktisch Durchgenommene behandelt werden kann.

- Grammaire française, französische Grammatik für Mittelschulen. Eleg. geb. Fr. 1. 60
- Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 3. Aufl. „ 1. 20
- Französisches Übersetzungsbuch. 2. Aufl. „ —. 70

** Es eignet sich diese Aufgabensammlung vorzüglich zu Wiederholung der Grammatik im Anschluss an des Verfassers Französische Elementargrammatik.

Baumgartner & Zuberbühler, Lehrbuch der französischen Sprache. Original-Leineneinband. 4. Aufl. Fr. 2. 25
Preis für den Kanton Zürich Fr. 1. 80.

** Dieses vielorts obligatorisch eingeführte Lehrmittel findet seiner rasch zu praktischen Resultaten führenden Methode wegen überall die höchste Anerkennung.

Dasselbe in zwei Hälften: I. Hälfte geb., Rück und Ecken in Lwd. Fr. 1. 25, für den Kanton Zürich Fr. 1. —
II. „ „ „ „ „ „ „ „ „ 1. 25, „ „ „ „ „ „ „ 1. —

Obschon sich also das „neue Lehrbuch“ entschieden auf die Seite der neuen Unterrichtsmethode stellt, sucht es doch die Extreme zu vermeiden und vom Alten das beizubehalten, was heute noch als gut anerkannt werden muss. Es dürfte daher ein Lehrbuch sein, das den Anforderungen der Zeit entspricht wie wenig andere, und das auf dem Gebiete des fremdsprachlichen Unterrichtes einen wirklichen Fortschritt bedeutet.

Englisch.

Baumgartner, Andreas, Professor, Lehrgang der englischen Sprache.

I. Teil, 4. Aufl. Fr. 1. 80; II. Teil, 2. Aufl. mit 21 Illustrationen und 2 Karten Fr. 2. 40

Im Laufe vieler Jahre hat Herr Professor Baumgartner bei seinem Unterrichte aufmerksam geprüft und beobachtet, um — im heftigen Kampfe über die beste Methode — aus eigener Erfahrung zu wissen, was von den neuen Forderungen gut ist und was sich vom Alten bewährt. So hat sein „Lehrgang der englischen Sprache“ allmählich eine Form angenommen, die wohl als die wertvollste Frucht des langen Kampfes um die Methode angesehen werden dürfte. Das aus der unmittelbaren Erfahrung hervorgegangene und in der vierten Auflage dieses Lehrganges vollständig umgearbeitete Buch steht entschieden auf dem Boden der sog. neuen Methode und hat sich durch den Gebrauch bewährt: es bietet nichts, was erst erprobt werden muss.

** Der Verfasser befolgte bei seiner Arbeit folgende Grundsätze: Zusammenhängende methodische Stücke gleich von Anfang an, viel englisches, wenig deutsches Übungsmaterial, viel Praxis, wenig Theorie, wodurch rasche Fortschritte gesichert sind.

** Aargauer Schulblatt: Wer das Vergnügen hatte, den I., 1894 erschienenen Teil von Baumgartners Lehrgang durchzuarbeiten, musste auf den nun erschienenen II. Teil sehr gespannt sein und ein recht gutes Buch erwartet haben.

Nun, das ist eingetroffen. Nachdem der Schüler im ersten Teil gelernt hat, mit dem Lehrer über Dinge und Vorkommnisse seines Anschauungskreises und über in die Schule gebrachte oder in derselben sich befindliche Gegenstände zu *sprechen*, in zweiter Linie auch zu schreiben und zwar so, dass von Mitte bis Ende des 1. Schuljahres in der Englisch-Stunde fast nur noch englisch geredet wird — so hat der II. Teil nicht mehr vorzüglich die Konversation, sondern *auch* und in *erster* Linie den Gehalt des gebotenen Lesestoffes zu betonen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Eben ist erschienen:

Grammaire française

Französische Grammatik für Mittelschulen

von

Professor **Andreas Baumgartner**

160 Seiten. Elegant gebunden Fr. 1.60.

Eine Grammatik in französischer Sprache für französisch sprechende Klassen.

Die charakteristischen Merkmale des Buches sind:

1. Übersichtliche Anordnung des Materials;
2. Verteilung und Unterordnung desselben auf eine möglichst beschränkte Anzahl von Gesichtspunkten oder Regeln;
3. Beschränkung des Stoffes auf das Nützliche und Notwendige;
4. Aufnahme eines reichlichen Materials zur Veranschaulichung der Regeln und Ausnahmen, der einschlägigen Redensarten (Phraseologie), des Gebrauchs des Konjunktivs und der verschiedenen Bedeutungen der zusammengesetzten Zeitwörter.

So grosse Mühe sich der Verfasser gegeben hat, ein einfaches, praktisches, übersichtliches, aber mit Bezug auf das Nützliche und Notwendige doch möglichst vollständiges Schulbuch zu schreiben,

ebenso grosse Mühe haben sich die Verleger gegeben, ein Buch zu erstellen, welches auch äusserlich, also durch **Grösse und Deutlichkeit des Druckes** sowie durch **Schönheit und Solidität der Ausstattung** dem innern Wert des Werkes entsprechen sollte.